

Vollmachtgeber:
Finanzamt:
St. Nr.

Auftrag und Vollmacht

Ich beauftrage Sie, aufgrund der Ihnen von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ihnen von mir erteilten Auskünfte, welche vollständig und richtig sind, im Sinne des § 2 BibuG mit:

- der pagatorischen Buchhaltung (Geschäftsbuchhaltung) einschließlich der Lohnverrechnung und der Erstellung von Saldenlisten für Betriebe und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung im Sinne des § 4 Abs 3 EStG;
- dem Abschluss von Büchern (der Erstellung von Bilanzen) nach Unternehmensrecht oder anderen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der durch § 125 BAO festgestellten Wertgrenzen;
- der Vertretung in Abgaben- und Abgabenstrafverfahren für Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben, ausgenommen die Vertretung vor den Abgabenbehörden des Bundes, den unabhängigen Verwaltungssenaten, dem unabhängigen Finanzsenat und dem Verwaltungsgerichtshof;
- der Akteneinsicht auf elektronischem Wege gegenüber den Abgabenbehörden des Bundes sowie das Stellen von Rückzahlungsanträgen, Übernahme von Geld- und Geldeswert in meinem Namen;
- der Vertretung einschließlich der Abgabe von Erklärungen in Angelegenheit der Umsatzsteuervoranmeldungen und der Zusammenfassenden Meldungen, sowie die Erklärung zur Verwendung von Gutschriften;
- der Vertretung einschließlich der Abgabe von Erklärungen in Angelegenheiten der Lohnverrechnung und der lohnabhängigen Abgaben, sowie die Vertretung im Rahmen der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben, jedoch nicht die Vertretung im Rechtsmittelverfahren;
- der kalkulatorischen Buchhaltung (Kalkulation);
- sämtlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten;
- der Beratung in Beitrags-, Versicherungs- und Leistungsangelegenheiten der Sozialversicherungen;
- der Beratung und Vertretung vor gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Beitragsangelegenheiten;

- der Vertretung bei den Einrichtungen des Arbeitsmarktservice, der Berufsorganisationen, der Landesfremdenverkehrsverbände und bei anderen in Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen Behörden und Ämtern, soweit diese mit den für den gleichen Auftraggeber unmittelbar durchzuführenden vorgenannten Tätigkeiten unmittelbar zusammenhängen;
- der Vertretung in Angelegenheiten der Kammerumlagen gegenüber den gesetzlichen Interessensvertretungen und
- sämtliche Tätigkeiten gemäß § 32 GewO.

Für das Auftragsverhältnis gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, die vom Ausschluss des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie am 26..2007 bestätigten Geschäftsbedingungen für Bilanzbuchhalter in der derzeit veröffentlichten Fassung.

Ferner sind Sie berechtigt, den Auftrag auf einen anderen Bilanzbuchhalter oder auf einen Wirtschaftstreuhänder ganz oder teilweise zu übertragen (Substitution) und/oder die Vollmacht weiterzugeben (Untervollmacht). Diese Vollmacht gilt entgegen § 1022 ABGB über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Schließlich gilt die Vollmacht nach etwaigen Umgründungen des Betriebes des Vollmachtgebers bzw. der Kanzlei des Bevollmächtigten mit dem jeweiligen Rechtsnachfolger weiter.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass durch diese Vollmacht, die einem Wirtschaftstreuhänder erteilte Vollmacht nicht widerrufen wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrags- bzw. Vollmachtsverhältnis wird die Zuständigkeit des örtlich zuständigen Bezirksgericht vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

....., am.....

Auftrag- und Vollmachtgeber

Auftrag- und Vollmachtnehmer

Romana Lindenberger
 Bilanzbuchhalterin
 4224 Wartberg/Aist, Scheiben 64